Stadtparlament
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch

Stadt Gossau

Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2001 - 2004

19. Sitzung

Dienstag, 6. Mai 2003, 17.00 bis 20.00 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz	Hubert Füllemann (FDP)
Anwesend Stadtparlament	28 Mitglieder
Entschuldigt	Kurt Rindlisbacher, Marcel Krucker
Anwesend Stadtrat	7 Mitglieder

Traktanden

19.1 Jahresrechnung 2002 mit Kommentar Stadtrat und Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Genehmigung
19.2 Verwaltungsbericht 2002 (Geschäftsbericht) Stadtrat; Genehmigung
19.3 Rechtliche Verselbstständigung Technische Betriebe; 1. Lesung
19.4 Bächigenstrasse Arnegg, Sanierung Abschnitt SBB bis Tanklager; Kreditgenehmigung
19.5 Interpellation Thomas Hürlimann (CVP) "VRSG-Lösungen in der Stadt Gossau"; Antwort
19.6 Interpellation Erika Schweiss (LdU/SP) "Förderung des Langsamverkehrs"; Antwort
19.7 Motion Martin Keller (CVP) "Änderung des Reglementes über die Abfallentsorgung"; Erheblicherklärung
19.8 Motion Paul Egger (CVP) / Trudi Weibel (FLiG) "Ombudsmann"; Erheblicherklärung
19.9 Neue parlamentarische Vorstösse

19.1
Jahresrechnung 2002 mit Kommentar Stadtrat und Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Genehmigung

Grundlage sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 2003 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. April 2003.

Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

1. *Die Jahresrechnung 2002 des Städtischen Haushaltes und der Technischen Betriebe wird gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.*

2. *Der Ertragsüberschuss der Technischen Betriebe wird wie folgt verwendet:*

Tarifausgleichsreserve Wasserversorgung	*300'000.00*
Zusatzabschreibungen gemäss Aufstellung	*2'503'839.90*
Einlage in Reserve Erdgastankstelle	*156'266.80*
Ablieferung an Städtischen Haushalt	*2'000'000.00*

3. *Der Ertragsüberschuss des Städtischen Haushaltes wird wie folgt verwendet:*

Zusatzabschreibungen gemäss Aufstellung	*5'129'160.68*
Einlage in Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse	*59'997.48*

Eintretendiskussion

Paul Egger, Präsident der GPK, verliest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

„Die GPK hat Ihnen mit Datum vom 3. April 2003 einen schriftlichen Bericht verfasst, in dem die Amtstätigkeit kurz geschildert wird. Einen ausführlicheren Tätigkeitsbericht haben wir zu Handen des Stadtrates verfasst und ihn mit dem Rat am 3. April 2003 besprochen. Sodann haben wir Kenntnis vom Revisionsbericht 2002 mit Datum 12. März 2003 von der Kontrollstelle BDO Visura. Dieser Bericht ist gut ausgefallen. Er enthält lediglich einige Empfehlungen für Verbesserungen und keine gravierenden Aspekte. Nach unseren Feststellungen werden die Amtsgeschäfte kompetent und übersichtlich geführt. Wir haben von der Art und Qualität, wie in Gossau mit den Finanzen umgegangen wird, ein gutes Gefühl. Ich danke – im Namen der GPK – an dieser Stelle dafür dem Stadtrat, den Mitarbeitenden, vor allem im Finanzamt für deren grosses und ehrliches Engagement zugunsten unserer Stadt. Herrn Markus Meli von der BDO Visura und sein Team möchten wir für die konstruktive Zusammenarbeit und die seriöse Prüfarbeit ebenfalls herzlich danken.

Wir dürfen heute über eine insgesamt betrachtet sehr erfreuliche Jahresrechnung befinden. Mit unter ist eine Diskussion über einen guten Abschluss ebenso schwierig zu führen, als wie wenn ein Resultat nicht so gut herausgekommen ist. Warum? Bei einem erfreulichen Ergebnis werden eher kritische Punkte „übersehen“, bzw. nicht so ernsthaft „hinterfragt“, oder aber auch werden mit überproportionaler Energie Strohhalme gesucht, ob doch vielleicht etwas nicht so gut sei. Auf der anderen Seite werden aber wirklich positive Entwicklungen mit unter „nicht zur Geltung“ gebracht.

Sicher habt Ihr trotzdem oder gerade deshalb die umfangreichen Berichte und die – teils nicht sehr lesefreundliche – Zahlendokumente einlässlich studiert und diskutiert. Wenn wir im Bericht „Jahresrechnung 2002“ die vielen Zahlen betrachten, machen sie so einen recht unübersichtlichen und zusammenhangslosen Eindruck. Es braucht mit unter überdurchschnittliche Detailkenntnisse. Und diese hat der Stadtrat, und sicher der Finanzchef. Was heisst das jetzt mit Bezug auf die Rechnungsdebatte? Eine Berichterstattung erhält Wert, wenn die Zahlen richtig interpretiert sind und im Zusammenhang gesehen werden können. Das heisst, wenn Kennzahlen ersichtlich sind und diese mit den Leitsätzen in Verbindung gebracht werden können. Hier gibt es noch einiges zu ver-

bessern. Die vernetzte Darstellung mit den Leitsätzen ist derzeit noch beim Stadtrat in Bearbeitung und wird uns bald zur Verfügung gestellt. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende der Legislatur diese aussagekräftige und übersichtliche Kennzahlen und Berichte haben werden, die auch allen Beteiligten eine fundierte und sachliche Entscheidungsfindung ermöglichen werden. Das wäre aus unserer Sicht unbedingt anzustreben.

Doch nun zu unserem eigentlichen Thema: Die Jahresrechnung 2002
Ich versuche, das uns umfangreich zur Verfügung gestellte Material in einer etwas anderen Form zu würdigen, mal in einer anderen Darstellung. Insgesamt gesagt: Der Rechnungsabschluss darf uns befriedigen, wir dürfen sogar Freude daran haben! Die Laufende Rechnung – als Artengliederung auf Seite 19 des Kommentars – bildet die Grundlage meiner Überlegungen:

Die Stadt Gossau hat 69,3 Mio. eingenommen, das sind 4,5 Mio. mehr als budgetiert. Die Ausgaben mit 60,8 Mio. sind lediglich rund 600.000 höher als im Budget vorgesehen. Das ergibt einen Bruttoüberschuss (Cashflow) von 8,442 Mio. Die ordentlichen Abschreibungen mit rund 4 Mio. sind mit 744.000 geringer als im Voranschlag vorgesehen. Hier wirken sich die im Vorjahr nicht getätigten Investitionen von rund 2,4 Mio. aus. Es resultiert einen sehr erfreulichen Nettoüberschuss von 4,4 Mio. Franken; das sind 1,15 Mio. mehr als im Vorjahr (wobei in der Rechnung 2001 bereits zusätzliche 2 Mio. aus den Technischen Betrieben enthalten sind). Es ist – im Vergleich zum Budget – sogar 4,65 Mio. mehr. Das Budget wäre – in dieser für mich wichtigeren Darstellung – mit rund 215' defizitär gewesen, und nicht wie anderweitig dargestellt mit 677' im Plus. Was heisst das? Dieser „Netto-Cashflow" steht für zukünftige Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung zur Verfügung.

Die erfreuliche Jahresrechnung 2002 ist „einnahmengeprägt": Bei den Steuern der natürlichen Personen sind 2,1 Mio. mehr eingenommen worden, als budgetiert. Die Entgelte (Pos. 43) sind sogar 2,3 Mio. höher. Erneut Mindereinnahmen sind bei den Steuern der jur. Personen von knapp 500' zu verzeichnen. Hier wäre u.E. Anzeichen von wirtschaftspolitischen Weichenstellungen angebracht.

Ausgabenseitig war im Berichtsjahr insgesamt eine gute Disziplin erkennbar. Die Zinsen haben sich um namhafte 650' vermindert (nicht ausschliesslich begründet durch Kapitalzurückzahlungen und tieferen Zinsen, sondern hier ist auch ein sehr effizient gestaltetes Cash-Management erwähnenswert).

Noch ein Wort zur Investitionsrechnung:
Es fällt auf, dass in den Bereichen 12 Bildung und 16 Verkehr mit je rund 1,7 Mio. unter Budget ausgewiesen werden. Man kann hier nicht von einem Spareffekt sprechen, denn es sind aufgeschobene Investitionen. Ist das wünschbar? Wie ist es möglicherweise steuerbar? Die Gründe sind teils im Kommentar aufgeführt. Dies wird im laufenden Jahr Auswirkungen auf Abschreibungen zeitigen und in den kommenden Budgets belastend wirken. Wir haben diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Die Bilanz der Stadt Gossau:
Mit einem Eigenkapital von rund 12,2 Mio. und dem Konto Spezialfinanzierungen von rund 8,3 Mio. (+ 1,3 Mio.) – das in einer normalen Rechnung Reservencharakter hat – steht die Stadt Gossau gut da. Die langfristigen Schulden konnten um 700' abgebaut werden. Würde man das Pooling mit den Technischen Betrieben ausser acht lassen, wären sogar 4,2 Mio. zurückgeflossen. Aktivseitig bleibt zu hoffen, dass der markant höher ausgewiesene Guthabenblock von 16 Mio. einmaligen Charakter aufweist. Zu hoffen ist auch, dass der im Bericht erwähnte Verzicht auf Erhöhung der Delcredere-Rückstellung gerechtfertigt sein wird. Mit rund Fr. 450 Schulden pro Kopf der Bevölkerung – vor der beantragen Gewinnverwendung / nachher sogar nur noch Fr. 155 – liegt Gossau wesentlich unter dem Schnitt der St. Gallischen Gemeinden. Die Nettoverschuldung macht rund 27 Steuerprozente aus und liegt somit wesentlich unter den in den Leitsätzen definierten Zielen. Dies ist sehr erfreulich.

Die Technischen Betriebe machten uns auch im vergangenen Jahr – finanziell gesehen – ebenfalls Freude. Wie lange diese noch andauern wird, bleibt abzuwarten. Ich möchte den Kommentaren des Stadtrates hier nichts mehr beifügen.

Die Gewinnverwendung:
Der Stadtrat schlägt dem Hause vor, die Überschüsse fast ausschliesslich für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Der Rat hat die Gründe schon mehrmals aufgeführt, warum er diese Verwendung wählt. Die GPK unterstützt den Antrag. Mit diesen vorgezogenen Abschreibungen erhält die Stadt finanzpolitischen Spielraum, indem pro Jahr rund Fr. 500' geringere Aufwendungen anfallen werden. Es ist gut zu wissen, dass wir agieren und nicht nur reagieren können, gut für die kommenden Investitionsentscheide, gut für ein vernetztes und langfristiges Denken und Entscheiden, gut für die kommenden steuerpolitische Fragestellungen.

Meine Damen und Herren, wir **beantragen** Ihnen:

1. *Die Jahresrechnungen 2002 der Stadt Gossau und der Technischen Betriebe zu genehmigen.*
2. *Die Verwendung der Ertragsüberschüsse gemäss den Anträgen des Stadtrates zu genehmigen*
3. *Den Behörden, Kommissionen, Lehrkräften und allen Mitarbeitenden, die zum Wohle der Stadt Gossau wirken, ein herzlicher Dank und Anerkennung auszusprechen."*

Hildegard Manser (LdU/SP) freut sich im Namen der Fraktion über den guten Abschluss. Gossau soll nun in wirtschaftlich schlechten Zeiten ein Zeichen setzen und Investitionen auslösen. In künftigen Jahresrechnungen sollen Budgetabweichungen über 10 % begründet werden, das Liegenschaftsverzeichnis und die Uebersicht über die Zweckverbände beigelegt sowie eine Steuerstatistik und ein mehrjähriger Vergleich der Kostenentwicklung publiziert werden.

Benno Koller (SVP) freut sich über den guten Abschluss und unterstützt die vorgeschlagenen Zusatzabschreibungen. Trotzdem muss der Stadtrat das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen. Im Hinblick auf das Budget 2004 ist der Steuerfuss zu prüfen.

Roman Weibel (FLiG) freut sich über den gesunden Haushalt, aber warnt davor, dass der grosse Ueberschuss Begehren weckt. Grosse Ausgaben im Bereich Oberstufenzentrum, Stadtentwicklung, Abwasser und Verkehrsplanung stehen bevor. Auch werden die Sparpakete von Bund und Kanton die Gemeinde belasten. Der Vorschlag für Zusatzabschreibungen wird unterstützt. Im Budget 2004 wird sich die Fraktion nicht für eine Steuerfuss-Senkung einsetzen.

Hanspeter Fröhlich (FDP) beantragt Eintreten auf die Jahresrechnung und fragt, ob die Zahlen künftig übersichtlicher dargestellt werden können. Der Stadtrat ist mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen. Trotz des guten Abschlusses soll der Stadtrat nicht in Euphorie verfallen.

Ruedi Zingg (CVP) gratuliert zum guten Abschluss und lobt die gute Ausgabendisziplin des Stadtrates. Im Konto Raumplanung sind die Kosten und die Rückerstattungen höher. Für dieses Konto sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. Mit der Zusatzabschreibung kann die Verschuldung auf ein sehr tiefes Niveau gesenkt werden. Für das Budget 2004 muss die Frage des Steuerfusses gestellt werden.

Detailberatung

Erika Schweiss (LdU/SP) stellt die Frage, weshalb der Verein Kindertagesbetreuung im Konto 1291 und 1541 zwei mal verbucht wird.

Schulratspräsident Markus Sprenger erklärt, dass ab 2003 die Buchhaltung des Vereins separat geführt wird. In der Rechnung der Stadt wird künftig nur noch der Beitrag der Stadt an den Verein aufgeführt, die Kontogruppe 1291 wird aufgehoben.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Abstimmung über Anträge 1, 2 und 3 des Stadtrates:
Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Abstimmung über Antrag 3 der Geschäftsprüfungskommission:
Die Anträge werden einstimmig angenommen.

19.2
Verwaltungsbericht 2002 (Geschäftsbericht) Stadtrat; Genehmigung

Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 26. Februar 2003 mit folgendem Antrag:
Der Stadtrat beantragt, den Verwaltungsbericht gestützt auf Art. 39 Abs. 3 lit. a) Gemeindeordnung zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Urs Kempter (CVP) stellt fest, dass eine qualitative Wertung der Zahlen weitgehend fehlt. Der Bearbeitungsstand von wichtigen Geschäften und von parlamentarischen Vorstössen sollte aufgezeigt werden. Es fehlen Vergleiche mit Zielvorgaben. Ein gutes Beispiel ist der an alle Haushalte versandte Geschäftsbericht.

Benno Koller (SVP) wünscht ebenfalls Informationen über den Stand von Projekten, wie Stadtentwicklungskonzept, Gossau plus oder Leitsätze. Die SVP wird dem Verwaltungsbericht zustimmen.

Detailberatung
Wird nicht benützt.

Beschluss des Stadtparlamentes:
Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

19.3
Rechtliche Verselbstständigung Technische Betriebe; 1. Lesung

Grundlage sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Dezember 2002 mit folgenden Anträgen:

1. *Der Bericht des Stadtrates betreffend die rechtliche Verselbstständigung der Technischen Betriebe Gossau wird zur Kenntnis genommen.*

2. *Es wird der 1. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998 gemäss Beilage erlassen.*

3. *Es wird ein Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Energie (Energiereglement) gemäss Beilage erlassen.*

4. *Es wird ein Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Wasser (Wasserreglement) gemäss Beilage erlassen.*

5. *Das Aktienkapital der Technischen Betriebe AG Gossau von Fr. 7'000'000.-- wird durch die Stadt Gossau gezeichnet. Es wird durch eine Bareinlage von Fr. 100'000.-- und durch Sacheinlagen von Fr. 6'900'000.-- vollständig liberiert.*

6. *Der Aktiengesellschaft wird ein nach kaufmännischen Grundsätzen zu verzinsendes Darlehen in der Höhe von maximal Fr. 18'000'000.-- gewährt.*

7. *Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht auf Grund von Art. 9 GO dem obligatorischen Referendum.*

8. *Die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 und 4 unterstehen auf Grund von Art. 10 und 48 GO, derjenige gemäss Ziffer 5 auf Grund von Art. 10 lit. f) GO gemeinsam dem fakultativen Referendum.*

9. *Falls der Beschluss gemäss Ziffer 2 nicht rechtsgültig wird, entfallen die Beschlüsse gemäss Ziffer 3-6.*

10. *Die von den Technischen Betrieben bisher sichergestellte öffentliche Beleuchtung, das Entsorgungswesen und der Betrieb der Sportanlagen verbleiben bei der Stadt.*

Zusätzlich liegen Anträge des Stadtrates vom 1. Mai 2003 zum Inhalt des Energiereglementes und des Wasserreglementes vor.

Eintretensdiskussion

Albert Lehmann (CVP) erstattet den Bericht der Vorberatenden Kommission. Die Kommission hatte ein heikles Geschäft zu beraten, ein technisches Geschäft voller Emotionen, das in einem politischen und wirtschaftlichen Kontext gesehen werden muss. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass der Stadtrat eine gute Vorlage präsentiert. Aus diesem Grund hat die Kommission zu Beginn der Arbeit mit sechs Ja zu einer Nein-Stimme das Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Verselbstständigung der Technischen Betriebe hat aus Sicht der Kommission in erster Linie den Technischen Betrieben zu dienen. Die Vorlage zielt keinesfalls auf eine Privatisierung ab. Die TGB AG bleibt im Besitz der Stadt. Wenn daran etwas geändert werden sollte, dann muss wiederum das Volk entscheiden. Uneingeschränkte Eigentümerin der neuen Gesellschaft bleibt mit allen Chancen und Risiken die Stadt Gossau. Sollte sich die geplante Aktiengesellschaft von einem Teil des Netzes trennen wollen, so gilt die Rückübertragungs-Pflicht zu Gunsten der Stadt Gossau. Für die Kommission scheint ausser Frage, dass für die neue Gesellschaft eine Betriebs-Aktiengesellschaft gewählt wird. Die Ueberführung in eine selbständige öffentlich rechtliche Anstalt bringt zu wenig Vorteile gegenüber der heutigen Lösung und gewährt die angestrebte Flexibilität nicht. Mit einer Verselbstständigung kann das Unternehmen sich rasch auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen, ohne dass der politische Entscheidungsweg abgewartet werden muss. Die Kommission beantragt, die Technischen Betriebe zu verselbstständigen, aber das mit grossen Sicherheiten für die Stadt Gossau.

Die Vorberatende Kommission stellt folgende Anträge:

1. *Der Bericht des Stadtrates betreffend die rechtliche Verselbständigung der Technischen Betriebe Gossau wird zur Kenntnis genommen.*

2. *Es wird der 1. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998 gemäss Beilage erlassen.*

3. *Es wird ein Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Energie (Energiereglement) gemäss Beilage und mit der folgenden Anpassung erlassen:*

Art. 18 (neu)

Anschlussleitungen; a) Allgemeines

Die Anschlussleitungen bis zur Anschlusssicherung stehen im Eigentum der TBG AG. Sie dürfen nur von der TBG AG oder von Personen, welche durch sie beauftragt sind, erstellt, repariert oder verändert werden.

Die Kosten für Erstellung, Änderung, Unterhalt und Erneuerung trägt der Verursacher oder Eigentümer.

Alle nachfolgenden Artikel des Energiereglements sind neu zu nummerieren.

4. *Es wird ein Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Wasser (Wasserreglement) gemäss Beilage erlassen.*

5. *Das Aktienkapital der Technischen Betriebe AG Gossau von Fr. 7'000'000.-- wird durch die Stadt Gossau gezeichnet. Es wird durch eine Bareinlage von Fr. 100'000.-- und durch Sacheinlagen von Fr. 6'900'000.-- vollständig liberiert.*

6. *Der Aktiengesellschaft wird ein nach kaufmännischen Grundsätzen zu verzinsendes Darlehen in der Höhe von maximal Fr. 18'000'000.-- gewährt.*

7. *Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht auf Grund von Art. 9 GO dem obligatorischen Referendum.*

8. *Die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 und 4 unterstehen auf Grund von Art. 10 und 48 GO, derjenige gemäss Ziffer 5 auf Grund von Art. 10 lit. f) GO gemeinsam dem fakultativen Referendum.*

9. *Falls der Beschluss gemäss Ziffer 2 nicht rechtsgültig wird, entfallen die Beschlüsse gemäss Ziffer 3-6.*

10. *Die von den Technischen Betrieben bisher sichergestellte öffentliche Beleuchtung, das Entsorgungswesen und der Betrieb der Sportanlagen verbleiben bei der Stadt.*

11. *Die neue Gesellschaft heisst "Stadtwerke AG Gossau"*

12. *Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen gemäss den Anträgen an den Vorlagen vorzunehmen.*

Ferner beantragt die Vorberatende Kommission dem Stadtrat:

- die Leistungsvereinbarungen so auszugestalten, dass sie erstmals auf den 31. Dezember 2008 kündbar sind, und nicht wie vorgesehen auf den 31. Dezember 2013. Mit dieser Massnahme wird eine verstärkte Erfolgskontrolle der Geschäftstätigkeit angestrebt.
- sich selbst die Pflicht aufzuerlegen, als Gremium gesamthaft an den Aktionärsversammlungen teilzunehmen. Obwohl die Stimmausübung letztlich bei einem Vertreter liegt, scheinen die Tragweite der Entscheide in diesem Gremium die Anwesenheit des Gesamt-Stadtrates zu rechtfertigen.
- sich die Pflicht aufzuerlegen, von der neuen Aktiengesellschaft quartalsweise Bericht über die strategische und operative Arbeit einzuverlangen. Der Stadtrat informiert das Stadtparlament bei wichtigen strategischen Entscheidungen. Der Jahresbericht der Stadtwerke AG Gossau ist den Mitgliedern des Stadtparlaments zuzustellen.

Zusätzlich sollen die Anträge des Stadrates vom 1. Mai 2003 in die heutige Beratung aufgenommen werden. Eine 2. Lesung des Geschäftes scheint der Vorberatenden Kommission zwingend nötig.

Benno Koller (SVP) beantragt im Namen der Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Die Vorteile liegen vor allem bei der unternehmerischen Handlungsfreiheit. Die Aengste, die bei der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes bekannt wurden, sind ernst zu nehmen. Dem Bürger muss der Service Public weiterhin gesichert werden.

Hildegard Manser (LdU/SP) ist nicht grundsätzlich gegen die Vorlage, findet aber den Zeitpunkt verfrüht. Die nächste Abstimmung zum Elektrizitätsmarktgesetz ca. 2007 sollte abgewartet werden. Die Fraktion beantragt Nichteintreten.

Hanspeter Fröhlich (FDP) beantragt Eintreten. Die Veränderungen im Strommarkt kommen auch ohne Elektrizitätsmarktgesetz rasch, und die Umwandlung der Technischen Betriebe soll jetzt realisiert werden. Die Aktien bleiben in der Hand der Stadt.

Roman Weibel (FLiG) ist persönlich für die Vorlage, obwohl die Meinungen in der Fraktion gespalten sind. Die heutige Vorlage ist keine Privatisierungsvorlage, doch gewinnen die Technischen Betriebe unternehmerischen Spielraum. Die Stadtwerke bleiben im Besitz der Stadt.

Claudia Meier-Uffer (FLiG) ist gegen die Vorlage. Es sollen nicht komplizierte Strukturen geschaffen werden, wenn Entscheidungswege verkürzt werden sollen. Es soll das optimiert werden, was sich im Grundsatz bewährt hat. Marktnähe ist nicht Frage der Rechtsform, sondern findet im Kopf der Verantwortlichen statt. Die neue Struktur mit AG unterscheidet sich nicht wesentlich von der heutigen Situation. Lediglich die Funktion des Stadtparlamentes wird durch die Aktionärsversammlung wahrgenommen. Die Stadt wird weiterhin die Mehrheit der Aktien besitzen und Einfluss nehmen können. Es braucht aber keine AG, um die Technischen Betriebe mit Leistungsauftrag wirkungsvoll führen zu können. Gewisse Schlüsselaufgaben des Staates wie die Verteilung elektrischer Energie und die Wasserversorgung dürfen nicht aus der Hand gegeben werden. Die Verselbstständigung würde aber nur dann Sinn machen, wenn die Technischen Betriebe irgendwann wirklich privatisiert würden.

Stefan Schmid (SP) erachtet die Vorlage rechtlich als Privatisierung. Eine flexible Unternehmensform wäre auch ohne diese Vorlage möglich. Die Quersubventionierung wäre rein buchhalterisch lösbar. Die Vorlage hat einen grundsätzlichen Mangel. Beim Netz wird nie ein freier Markt existieren, weil es nur ein Netz gibt. Gar nie privatisiert werden darf die Wasserversorgung. Dies ist in England misslungen.

Abstimmung über Eintreten
Das Stadtparlament stimmt mit 20 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung für Eintreten.

Detailberatung Gemeindeordnung 1. Nachtrag

Benno Koller (SVP) stellt den Antrag, Art. 9 lit. e) auf folgende Formulierung zu kürzen: *„Die Veräusserung von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen;“.* Die Technischen Betriebe sind Volksvermögen. Die Bürger sollen bei jeder Veräusserung mitreden dürfen.

Albert Lehmann (CVP) und **Stadtpräsident Alex Brühwiler** weisen darauf hin, dass die Stadt weitere Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen hält (VRSG, RWSG, Autobus AG, Appenzeller Bahnen). Würde der vorstehende Antrag angenommen, würden allfällige Veräusserungen dieser Beteiligungen nur mit Volksabstimmung möglich, was das Verfahren sehr aufwändig machen würde. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Formulierung soll übernommen werden.

Abstimmung über Aenderungsantrag Benno Koller
Der Formulierung des Stadtrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
Schluss-Abstimmung zu Antrag 2 des Stadtrates (1. Nachtrag zur Gemeindeordnung):
Dem 1. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Detailberatung Energiereglement
Grundlage für die Beratung sind die Anträge des Stadtrates vom 5. Dezember 2002 und der dazu gehörende Antrag der Vorberatenden Kommission vom 14. April 2003 zu Art. 18 des Reglementes. Zusätzlich beantragt die Vorberatende Kommission, die Anträge des Stadtrates vom 1. Mai 2003 zu Art. 8, 9, 11a – 11g sowie Art. 22 in die Beratung aufzunehmen und diesen zuzustimmen.

Die Detaildiskussion wird nicht benützt. Die Anträge zu Art. 8, 9, 11a – 11 g, 18 und Art. 22 werden alle mehrheitlich angenommen. Das Energiereglement wird mit diesen beschlossenen Aenderungen zur Schluss-Abstimmung unterbreitet.

Schluss-Abstimmung zu Antrag 3 des Stadtrates (Energiereglement):
Dem Energiereglement wird mehrheitlich zugestimmt.

Detailberatung Wasserreglement
Grundlage für die Beratung sind die Anträge des Stadtrates vom 5. Dezember 2002. Zusätzlich beantragt die Vorberatende Kommission, die Anträge des Stadtrates vom 1. Mai 2003 zu Art. 8, 9, 11a – 11i sowie Art. 23 in die Beratung aufzunehmen und diesen zuzustimmen.

Die Detaildiskussion wird nicht benützt. Die Anträge zu Art. 8, 9, 11a – 11i und Art. 23 werden alle mehrheitlich angenommen. Das Wasserreglement wird mit diesen beschlossenen Aenderungen zur Schluss-Abstimmung unterbreitet.

Schluss-Abstimmung zu Antrag 4 des Stadtrates (Wasserreglement):
Dem Wasserreglement wird mehrheitlich zugestimmt.

Detailberatung der Leistungsvereinbarungen Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und Gasversorgung sowie Personalüberleitungsvertrag
Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Schluss-Abstimmung über
- **die Anträge 1, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Stadtrates**
- **die Anträge 11 und 12 der Vorberatenden Kommission**

Die Anträge werden mehrheitlich angenommen.

19.4
Bächigenstrasse Arnegg; Sanierung Abschnitt SBB bis Tanklager; Kreditgenehmigung

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 2003 mit folgenden Anträgen:
1. *Für den Ausbau der Bächigenstrasse mit Fuss- und Radweg wird ein Kredit von Fr. 805'000.-- gewährt.*
2. *Die Finanzierung erfolgt über den Gemeindehaushalt unter Einhaltung einer jährlichen Abschreibung von 10 %.*

3. Für den Fall eines grösseren Finanzbedarfs zufolge eintretender Teuerung oder anderer unvorhersehbarer Gründe wird der Stadtrat ermächtigt, weitergehende Verpflichtungen einzugehen unter nachträglicher Berichterstattung.

Beschluss des Stadtparlamentes:
Die Anträge werden einstimmig angenommen.

19.5
Interpellation Thomas Hürlimann (CVP) "VRSG-Lösungen in der Stadt Gossau"; Antwort

Grundlage ist die Antwort des Stadtrates vom 3. April 2003.

Der Interpellant erklärt sich mit der Antwort des Stadtrates befriedigt. Die Diskussion wird nicht verlangt.

19.6
Interpellation Erika Schweiss (LdU/SP) "Förderung des Langsamverkehrs"; Antwort

Grundlage ist die Antwort des Stadtrates vom 3. April 2003.

Die Interpellantin erklärt sich mit der Antwort des Stadtrates befriedigt. Die Diskussion wird nicht velangt.

19.7
Motion Martin Keller (CVP) "Änderung des Reglementes über die Abfallentsorgung"; Erheblicherklärung

Grundlage ist die von Martin Keller (CVP) und 10 Mitunterzeichnenden am 4. März 2003 eingereichte Motion "Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung".

Der Motionär beantragt folgende Aenderung des Motionstextes:

Ergänzung zu Art. 20 Reglement Abfallentsorgung: „Davon ausgenommen sind die Grünabfuhr und der Häckseldienst."

Ergänzung zu Art. 10 Abfallreglement: „Ausfallende Abfuhren wegen Feiertagen werden nach Möglichkeit nachgeholt."

Stadtpräsident Alex Brühwiler beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Umweltschutzgesetz verlangt eine versachergerechte Finanzierung der Abfallentsorgung. Die meisten Gemeinden kennen eine Grünabfuhrgebühr. Bei der Einführung der Gebühr in Gossau im Jahr 1995 sank der Anfall von Grünabfuhr auf die Hälfte. Bei Gratisabfuhr dürfte sich die heutige Menge verdoppeln. Mit dem zweiten Teil der Motion ist der Stadtrat einverstanden. Er wird dieses Thema auch dann weiter verfolgen, wenn die Motion nicht erheblich erklärt würde.

Theres Jaggi (FLiG) findet, dass eine Gratisabfuhr die positive Entwicklung bei der Grünabfuhr rückgängig machen würde. Die Motion soll nicht erheblich erklärt werden.

Ernst Ziegler (SVP) möchte das Verursacherprinzip anwenden. Die Kosten für die Grünabfuhr sollen nicht zu Lasten der Stadt gehen.

Patrick Scheiwiler (CVP) könnte der Aenderung von Art. 10 Abfuhrreglement zustimmen, nicht aber der Aenderung von Art. 20. Er beantragt, die Motion zu splitten. Er zieht den Antrag zurück nach der Zusicherung des Stadtpräsidenten, dass der Stadtrat das Anliegen zu Art. 10 aufnehmen wird.

Beschluss des Stadtparlamentes:
Abstimmung über die Aenderung des Motionstextes:
Die Aenderung wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die Erheblicherklärung der unveränderten Motion:
Die Motion wird mit grosser Mehrheit als nicht erheblich erklärt.

19.8
Motion Paul Egger (CVP) / Trudi Weibel (FLiG) "Ombudsmann"; Erheblicherklärung

Grundlage ist die von Paul Egger (CVP) und Trudi Weibel (FLiG) und 22 Mitunterzeichnenden am 4. März 2003 eingereichte Motion "Ombudsmann".

Trudi Weibel (FLiG) begründet die Motion.

Stadtpräsident Alex Brühwiler erklärt, dass der Stadtrat die Motion entgegen nimmt.

Beschluss des Stadtparlamentes:
Die Motion wird mehrheitlich erheblich erklärt.

18.9
Neue parlamentarische Vorstösse
a) Einfache Anfrage Bernhardsgrütter Peter (CVP) „Briefpostzentrum: Dossier Stadt Gossau“
b) Interpellation Alfred Zahner (FLiG) „Schliessung Berufsberatungsstelle Gossau“
c) Interpellation Hanspeter Fröhlich (FDP) „Einbahnverkehr“
d) Interpellation Angela Drittenbass Tölle (FDP) „Kriminalität im allgemeinen / Jugendgewalt im besonderen“

Dieses Protokoll wurde an der Präsidiumssitzung vom 20. Mai 2003 genehmigt.

Hubert Füllemann	Toni Inauen
Präsident	Stadtschreiber